

Leeb-Leschanz GmbH

GEBÜHRENTARIF PFAND für den Pfand-Versatzbetrieb Gültig ab 01,01,2017

Bei der Belehnung, Umsetzung, Auslösung bzw. bei Verwertung verfallener Pfänder sind folgende Gebühren vom Pfandgeber zu entrichten:

1. Ausfertigungsgebühr:

für ein Darlehen bis € 149,-	€ 2,-
für ein Darlehen von € 150,- bis € 364,-	€ 3,-
für ein Darlehen von € 365,- bis € 729,-	€ 5,-
für ein Darlehen von € 730,- bis € 999,-	€ 8,-
für ein Darlehen von € 1.000,- bis € 4999	€ 10,-
für ein Darlehen ab € 5.000,-	€ 20,-

2. Zinsen/Gebühren welche bei Auslösung (Umsetzung) zu entrichten sind:

Darlehenszinsen vom Pfanddarlehen Halbmonat	0,50 % pro
Manipulationsgebühr vom Pfanddarlehen Halbmonat	0,75 % pro

Die Zinsen und Manipulationsgebühren werden im nachhinein eingehoben und bis zur Auslösung, Umsetzung (Prolongation) oder Versteigerung des Pfandes halbmonatlich berechnet, wobei jeder begonnene Halbmonat voll gerechnet wird. Für Pfänder, die vor Ablauf des ersten Monats ausgelöst oder umgesetzt werden, sind die Gebühren für den ganzen Monat zu entrichten.

Bei Umsetzung (Prolongation) beginnt die Berechnung der Darlehenszinsen und Manipulationsgebühren für die auf die Umsetzung folgende Pfandlaufzeit mit dem ersten Tag des auf den Einlagetag folgenden Kalenderhalbmonats und endet jeweils mit dem letzten Tag des Kalenderhalbmonats, in dem eine neuerliche Umsetzung erfolgt.

3. Platzgeld vierteljährlich im nachhinein:

größere Objekte nach Sondervereinbarung jedoch mindestens € 10,-

4. Umsetzung (Prolongation) eines Pfanddarlehens

wird vom Standpunkt der Zinsen- und Gebührenbemessung wie eine Neubelehnung behandelt.

5. Zurückziehungsgebühr*)

vom Darlehen	10 %
jedoch mindestens	€ 10,-

6. Versteigerungsgebühr für Pfänder:	
vom Meistbot	22
%	
Gebühren für freihändige Verwertung vom Veräußerungswert	22
%	
inklusive Umsatzsteuer bei Differenzbesteuerung	

7. Lagergebühr für ausgelöste, nicht behobene Pfänder*):
vom Darlehensbetrages pro Monat 2,5 %

8. Bearbeitungsgebühr von Verlustanzeigen und Zurückstellung vom Verkauf*) pro Pfandschein € 20,-

9. Spesenersatz:

Alle Spesen die im Zusammenhang mit einem Geschäftsfall vom Pfandgeber verursacht werden, wie Portogebühren und dergleichen, sind der Gesellschaft zu ersetzen.

10. Der Versicherungswert:

Sofern auf dem Pfandschein nichts anderes angegeben ist beträgt der Versicherungswert, das Eineinhalbfache des Darlehens.*)
einschließlich Umsatzsteuer

Sonderevereinbarungen bleiben vorbehalten.
Preisänderungen und Druckfehler vorbehalten.
Alle Gebühren beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.